

500 Jahre Umwandlung Kloster Allerheiligen in die Propstei Allerheiligen

Sonntag, 2. Juni 2024

Ein Aufstand oder doch nicht?

Schaffhausen, die Rebleute und das Ende des Klosters Allerheiligen

Hintergrund: Schaffhausen

Die Stadt Schaffhausen war seit 1415 wieder reichsfrei, dies nach einem Unterbruch von 85 Jahren. 1411 wurde nach einem runden Jahrhundert der Verfassungskämpfe mit der Zunftverfassung und ihrer Ausgestaltung ein Kompromiss gefunden, der beinahe unverändert bis 1798 hielt. Nach 1411 waren die zehn Zünfte und zwei Gesellschaften politisch gleichberechtigt, zumindest theoretisch. Faktisch gab es erhebliche wirtschaftliche und soziale Unterschiede, wobei sich diese Unterschiede im Lauf der Zeit stetig verstärkten.

Dem ersten Bündnis der Stadt Schaffhausen mit der Eidgenossenschaft im Jahr 1454, folgte 1479 ein zweites. 1501 schliesslich folgte - auch mangels Alternativen - der endgültige Beitritt zur Eidgenossenschaft. Es war eine Zeit dynamischer Entwicklung, die sich vor allem im Inneren durch einen Prozess der Herrschaftsverdichtung auszeichnete, ein Prozess, der sich allenthalben beobachten lässt. Es war die Geburt des frühmodernen Staates.

Diese Entwicklung lässt sich auch in Schaffhausen ablesen. So war der Rat der Stadt bestrebt, immer mehr Kompetenzen an sich zu ziehen. Die inneren Angelegenheiten sollten intern geregelt werden, was nach aussen den alleinigen Herrschaftsanspruch des Rates dokumentierte. Diese Entwicklung war gleichzeitig damit verbunden, dass der Einfluss der Kirche auf das innerstädtische Leben gezielt zurückgedrängt wurde.

Daher erstaunt es nicht wirklich, dass schon vor 1524 bzw. 1529 immer wieder Entscheide gefällt wurden, die auf den ersten Blick reformatorisch genannt werden. Exemplarisch sei der Beschluss des Rates vom 24. August 1522 genannt, als 24 Festtage aufgehoben wurden, welche "bisher uss angenommener Gewonhait gefyret und aber uff dieselben Fyrtag allerlay Gestalt, als namlich mit Trinken, Spilen, Schweren, Tanzen und drgl. wider Gott und die Hailigen gearbeitet worden ...". Hier wurde der ganze Katalog der Laster aufgezählt, die - dies sei nur nebenbei bemerkt - unverändert über die Jahrhunderte jeweils aufgezählt wurden, wenn es um die Rechtfertigung von Verboten ging. Dass es

hier aber eben gerade nicht oder nicht primär um die Reformation ging, sondern darum, Auswüchse einzudämmen, die den innerstädtischen Frieden gefährdeten, zeigt sich nur schon daran, dass die Laster nicht nur Gott sondern auch den Heiligen zuwider waren.

Dass daneben immer auch wirtschaftliche Interessen im Spiel waren, zeigt sich an der Reaktion des Rates auf die Zerstörung des Vesperbildes in der Trotte des Grossrates Hans Stockar im Jahr 1524. Der Rat nahm danach die Bilder in den Kirchen unter seinen Schutz und erlaubte es den Stiftern oder ihren Nachkommen, gestiftete Bilder aus den Kirchen zu sich nehmen. Dies kann als bewusste Vorsichtsmassnahme gelesen werden, denn sie kam einem Investitionsschutz gleich, der zudem der Bewahrung der Memoria innerhalb der Stifterfamilie diente. Ein Vorgehen, das sich auch andernorts beobachten lässt, und exemplarisch an der St. Lorenz Kirche in Nürnberg abgelesen werden kann. Dies war zwar eine der ersten evangelisch-lutherischen Kirchen in Deutschland, doch wurden die spätgotischen Altäre nicht entfernt, sie stehen bis heute in der Kirche, damit so die wirtschaftlichen Interessen der mächtigen und reichen Stifterfamilien und die Memoria an ihre Vorfahren nicht beeinträchtigt wurden. Vielleicht müssten also auch die behutsamen Entfernungen der Bilder aus den Kirchen der Stadt Schaffhausen in jenen Jahren eher als Versuch, sie vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen, gelesen werden, denn als Bildersturm.

Mit dieser Entwicklung eng verbunden war auch die Herrschaftsausdehnung der Stadt, also das Ausgreifen auf die Landschaft, was die Grundlage zum Stadtstaat Schaffhausen schuf. Und auch hier benutzte der Rat eine ehemals rein kirchliche Institution, nämlich das Spital. Dieses agierte als Strohmann der Stadt, wenn es darum ging, Herrschaftsrechte auf der Landschaft aufzukaufen. Eine Vorgehensweise, die auch andere Städte anwandten.

Unruhige Zunft: Die Rebleute

Zunächst ein Wort zur Zunft der Rebleuten. Das Faktum, dass eine der zehn Zünfte in der Stadt Schaffhausen die Rebleute vereinte, zeigt den hohen wirtschaftlichen Stellenwert des Rebbaus. Allerdings war die wirtschaftliche Bedeutung des Rebbaus nicht mit der wirtschaftlichen und sozialen Potenz der Mitglieder der Zunft der Rebleuten gleichzusetzen. Es war vielmehr so, dass die Rebleute eben nicht die Eigentümer der grossen Rebberge waren, sondern als Arbeiter in den Rebbergen anderer arbeiteten. Dies setzte sie in der Tendenz an das Ende der Hierarchie der Zünfte. Von politischen, wirtschaftlichen und religiösen Veränderungen im Sinn der reformatorischen Forderungen hatten sie in der Tendenz am meisten zu gewinnen.

Allerdings sei betont, dass Konfliktpotenzial zwischen einzelnen Zünften und dem Rat latent vorhanden war. Wenn die Konstellation gegeben war, konnte aus der Latenz auch Virulenz werden. Der Rebleuteaufstand steht denn auch als Ereignis nicht isoliert. Es sei hier nur an das Beispiel des Metzgerstreiks von 1472 erinnert, als die wirtschaftlichen Interessenkonflikte zwischen dieser Zunft und dem Rat eskalierten und erst durch ein Schiedsverfahren mit Beteiligung auswärtiger Gesandter und Vermittler beigelegt werden konnten. Im Kern ging es auch hier um die Herrschaftsverdichtung, weil die Stadt sich bemühte, die Kontrolle über den städtischen Fleischmarkt, insbesondere die Vergabe der Marktbankrechte an sich zu ziehen.

Was den Rebleuteaufstand in den Augen des Rates aber so gefährlich machte, war die politische und konfessionelle Gemengelage 1524/25. In Teilen des Deutschen Reiches erhoben sich die Bauern, die Luthers Verheissungen wörtlich nahmen. Auch auf der Schaffhauser Landschaft zeigten sich Unruhen, wobei die Hallauer die Führung hatten. Dieser Unmut, 1521 leidlich den Herren getauscht zu haben, schwelte weiter und verband sich mit der Bewegung der Täufer, des sozialradikalen Flügels der Reformation. In dieser Situation formulierten nun die Rebleute ihre Forderungen über die wir ausführlich informiert sind. Die Eingabe enthält neben der Einleitung neun Artikel, die thematisch gegliedert, und in zwei Bereiche zu teilen sind. Zum einen wirtschaftliche Forderungen, die im Zusammenhang mit den schlechten Ernten im Weinbau standen, zum anderen um religiöse Forderungen, die klar reformatorisch zu nennen sind. Dass es den Rebleuten ernst war, zeigt sich in der Folge. Denn als der Rat sich weigerte, die Forderungen der Rebleute im Rat verlesen zu lassen, eine bewusste Kampfansage des Rates, folgte auf Pfingstmontag 1525 die Weigerung der Rebleute, den Bürgereid zu schwören. Daraus ergab sich eine krisenhafte Situation, die der Rat mit einem überlegenen Aufgebot der übrigen Zünfte unter Kontrolle brachte. Dass die Situation damit aber nicht bereinigt war, beschreibt Zeitzeuge Hans Stockar so: "Uff die Zitt nach dem Handel war vil Nid und Hass und grossin Findschafft hie under ainanderen, und gabend ainanderen an ... und was ain kain des anderen Fründ, und gieng wild zu ...".

Dass der Rat den Rebleuteaufstand als grosse Bedrohung erfasste und ihn mit reformatorischen Forderungen in Verbindung brachte, zeigt sich daran, dass Sebastian Hofmeister nur einen Tag nach der Niederwerfung der Rebleute am 10. August 1525 aus der Stadt verwiesen wurde. Der geistige Urheber des Rebleuteaufstands war für den Rat klar. Schliesslich dürfte der Rat bei seiner scharfen Reaktion auch den Ittingersturm des Vorjahres, also gleichsam vor der Haustüre, vor Augen gehabt haben, als in der Plünderung des Klosters Ittingen die Situation ausser Kontrolle geraten war, und es als Folge fast zum Krieg zwischen den Eidgenossen gekommen wäre.

Allerdings stellt sich mir im Zusammenhang mit der Eingabe der Rebleute immer noch die Frage, die - wenn ich richtig sehe - bisher nicht beantwortet ist, bzw. nicht beantwortet werden konnte: Wer schrieb die Eingabe der Rebleute? Dass es die Rebleute waren, darf bezweifelt werden. Denn es ist zumindest auffällig zu sehen, wie ungenau und fehlerhaft, dies selbst bei der frühneuzeitlich notorisch unsicheren Grammatik, die Protokolle der Zunft zum Rebleuten verfasst sind. Es muss ein im Schreiben, Argumentieren und Darlegen von Positionen geübter Schreiber gewesen sein. Zu vermuten steht ein Geistlicher. Sie können nun selber spekulieren ...

Ende auf Raten: Das Kloster Allerheiligen 1524

Die Entwicklung der Stadt Schaffhausen hatte das Kloster Allerheiligen spätestens seit Beginn des 15. Jahrhunderts von einem Hauptakteur über einen Mitspieler zu einem Zuschauer gemacht, um es zugespitzt zu formulieren. Dies kommt klar zum Ausdruck, als die Stadt Schaffhausen 1521 Hallau militärisch besetzte, um aus dem Streit der Hallauer mit ihrem Herrn dem Bischof von Konstanz Kapital zu schlagen. Vor den Eidgenossen verteidigte sich der Rat von Schaffhausen mit einer geradezu abenteuerlichen Konstruktion. Der Bischof von Konstanz sei blosser Schirmherr des Besitzes des Klosters Allerheiligen in Hallau, der die Hallauer gehütet habe wie ein Wolf die Schafe. Hallau könne also nicht dem Bischof zurückgegeben werden. Hallau gehöre dem Kloster Allerheiligen, die Stadt Schaffhausen habe dem Kloster also nur seinen Besitz gesichert. Das Kloster Allerheiligen war hier blosser Manövriermasse zur Legitimation eines eklatanten Rechtsbruchs, der 1525 mit dem Verkauf von Ober- und Unterhallau sowie Neunkirch durch den Bischof von Konstanz an die Stadt Schaffhausen nachträglich legitimiert wurde.

Die geschilderte Entwicklung der Herrschaftsverdichtung bringt der Vertrag zwischen der Stadt Schaffhausen und dem Kloster Allerheiligen zur Aufhebung des Klosters und zu seiner Umwandlung in eine Propstei geradezu exemplarisch auf den Punkt. An die Stadt fielen wesentliche Rechte, Mühlen, Walke und Schleifen mit den Wasserrechten am Rhein, der Rheinhardwald, der Forst auf dem Randen, die niederen Gerichte in Grafenhausen, Merishausen und Neuhausen, was Grundlage zum Aufbau der dortigen Landesherrschaft war. Der neuen Propstei verblieben vor allem Grundzinsen, Schiffzoll und Marktgeld. Der Machtzuwachs für die Stadt, bzw. den Rat war beträchtlich, während die Abtei in die Stellung einer von der Stadt abhängigen Institution herabsank. Der Rat konnte kaum ein besseres Geschäft machen, denn um ein Rechtsgeschäft ging es, und nicht um die kirchliche Reform. So hielt der Vertrag ausdrücklich fest, dass der katholische Kultus beibehalten werden sollte, mit Prim, Terz, Sext, Vesper und

Complet. Dieser Vertrag fand auch die Zustimmung von Abt Michael Eggenstorfer, der sich ja auch noch im Jahr 1522 ein Marmorgrabmahl in die Marienkapelle, die heutige Anna-Kapelle bauen liess, um seinen Stand als Abt und nomineller Stadtherr auch nach aussen zu zeigen. Dass mit der Umwandlung des Klosters Allerheiligen allerdings die Schwelle zur Einführung der Reformation gesenkt worden war, zeigte sich dann an der Leichtigkeit bei der Auflösung der Propstei 1529. Übrigens auch rein rechtlich betrachtet. Denn oft wird vergessen, dass die Umwandlung des unter dem Schutz des Papstes stehenden Klosters in eine Propstei ohne Zustimmung des Papstes bei anderer Konstellation leicht zu erheblichen rechtlichen und politischen Konflikten hätte führen können, in die katholische Kräfte hätten hineingezogen werden können. Dies war 1524 unterblieben, und unterblieb dann auch 1529, auch wenn ein Kläger jahrelang dagegen prozessieren sollte und sich als Rechtsnachfolger des letzten Abtes sah.

Versuch eines Fazits

Der in der Literatur so bezeichnete Aufstand der Rebleute, war sicherlich kein Aufstand im klassischen Sinn. Dazu fehlte dem Ereignis die Breitenwirkung - auch unter den übrigen Zünften - ebenso wie ein klares Ziel der grundsätzlichen Umgestaltung der politischen Verhältnisse. Dass für den Rat der Stadt Schaffhausen die Weigerung der Rebleute, den Bürgereid zu schwören, aber als Aufstand erschienen konnte, vielleicht sogar musste, ist ebenso klar. Denn mit dem jährlich zu leistenden Eid der Bürger, dem Rat gehorsam zu sein, und des Rates, sich an die Gesetze zu halten, wurde im Stadtstaat Schaffhausen eine konstitutive Wirkung wechselseitiger Verpflichtung erreicht. Wie wichtig diese herrschaftsstabilisierende Wirkung war, zeigt sich im Übrigen daran, dass im Kantonsratssaal genau dieses Muster bildlich dargestellt ist, in dem auf der einen Seite von den Pflichten der Obrigkeit, auf der anderen Seite von den Pflichten der Untertanen mit Verweis auf Bibelzitate gesprochen wird. Es wäre aber gleichwohl angebrachter, nicht von einem Aufstand sondern von einem Aufruhr, einem innerstädtischen Konflikt in konfliktbeladener Zeit zu sprechen.

Was hatte dies nun aber mit der Reformation zu tun? Vielleicht weniger als wir heute meinen. Denn 1524 konnte in Schaffhausen noch nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Reformation durchsetzen würde. Zwar wurde die Abtei mit dem Einverständnis des Klosters und seiner Protagonisten aufgehoben und in eine Propstei umgewandelt, doch war damit vorerst vor allem eine Herrschaftsübertragung vom Kloster und seinem Abt, der nominell immer noch Stadtherr gewesen war, auf den Rat der Stadt Schaffhausen verbunden. Es sollte noch vier Jahre bis zur zögerlichen Entscheidung, die Reformation einzuführen

vergehen, und auch dann noch einmal Jahre dauern, bis Schaffhausen eindeutig im reformierten Lager angekommen war.

Geschichte lässt sich eben eigentlich nie monokausal erklären. Es sind vielerlei Strömungen, Kräfte, Interessen und Konstellationen am Werk. Was den Nachgeborenen jeweils als unausweichlich erscheint, weil sie das Ergebnis eben kennen, war und ist den Zeitgenossen nicht so. Auch lässt sich Geschichte nur sehr selten auf einzelne Personen reduzieren. Eine solche Engführung verkennt die Wechselwirkungen, welche die Ereignisse erst zu dem machen, was wir im Nachhinein dann Geschichte nennen. Diese Feststellung hat aber etwas Tröstliches, zeigt sie doch, dass Zukunft offen und nicht determiniert ist. Sie war es damals, und sie ist es heute.